

## **Da will keiner hoch hinaus: Das Bonus-Malus-System**

Lang ist's her: Bis 1977 zahlten in Österreich alle AutobesitzerInnen bei der Haftpflicht-Versicherung die gleiche Prämie. Doch seit bald 40 Jahren gibt es das Bonus-Malus-System. Die Grundidee dahinter ist eine bessere Risikobeurteilung und eine gerechtere Beteiligung der Versicherten an den entstehenden Kosten. Das unfallfreie Fahren wird finanziell belohnt und jene, die Unfälle verursachen werden stärker zur Kasse gebeten. Das gilt für Besitzerinnen und Besitzer von normalen PKWs und Kombis, aber auch für Betreiber von Taxis und Mietwagen. Das Bonus-Malus-System muss von Versicherern übrigens nicht zwingend verwendet werden. Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

### **Wie funktioniert das Bonus-Malus-System in Österreich?**

Grundsätzlich besteht es aus 18 Stufen, die von der niedrigsten Prämienstufe 0 bis zur höchsten Prämienstufe 17 reichen. AutobesitzerInnen, die vorher noch nie versichert waren, steigen immer in der Mitte auf der Stufe 9 ein. Da liegt die Versicherungsprämie bei 100%. Mit jedem Jahr ohne Schaden rücken sie eine Prämienstufe nach unten. D.h., sie zahlen eine etwas geringere Versicherungsprämie. Die Differenz zu 100% ist der Bonus. Auf der niedrigsten Stufe 0 beträgt die Prämie nur noch 50% des normalen Tarifs.

In die andere Richtung geht es schneller: Hat jemand einen Schaden verursacht, wird die/der versicherte AutobesitzerIn um 3 Stufen zurückgereiht. Das ist der Malus. Nach drei Schadensfällen ist die höchste Stufe 17 erreicht. Da beträgt die Tarifprämie 200%. Die Vorreihung Richtung Bonus oder Rückstufung Richtung Malus erfolgt zur Hauptfälligkeit der Versicherung im folgenden Jahr. Maßgeblich für die Umreihung ist aber der Zeitraum zwischen dem 1.10. des einen und dem 30.9. des darauffolgenden Jahres. Ein Schadensfall im November oder Dezember würde also erst im übernächsten Jahr zu einer Tarifierhöhung führen.

### **Vermeidung einer Rückstufung**

Wenn Sie mit ihrem Auto einen Schaden verursacht haben, können Sie als Versicherte/r eine Rückstufung vermeiden. Sie müssen dann allerdings innerhalb einer Frist von 6 Wochen selbst für den verursachten Schaden aufkommen. Die Frage, ob jemand für den Schaden selbst aufkommen möchte oder lieber eine Rückstufung Richtung Malus in Kauf nimmt, ist nicht generell zu beantworten. Aber die Entscheidung sollte wohl mit Blick auf die Höhe des Schadens fallen.

Wer sein Fahrzeug wechselt, kann zwar seinen Bonus mitnehmen, aber den Malus nicht so einfach loswerden. Erfolgt die Anmeldung eines neuen Fahrzeugs zwischen 6 Monaten vor und 12 Monaten nach Abmeldung des alten Fahrzeugs, kann man seine Versicherungseinstufung behalten. Übrigens sind längere Fristen mittlerweile auch üblich. Danach landen VersicherungsnehmerInnen wieder in der Grundstufe 9. Die Prämienstufe bleibt auch gleich, wenn Versicherte zwischen einzelnen Versicherungen wechseln. Denn alle Stornierungen und neuen Verträge werden dem Österreichischen Versicherungsverband gemeldet. Der Verbandscomputer gleicht dann stornierte und neue Verträge ab und meldet das Ergebnis den jeweiligen Versicherungen.

Übertragen lässt sich die Prämienstufe übrigens auch auf Ehepartner und Kinder. Voraussetzung dafür ist, dass es sich entweder um dasselbe Fahrzeug handelt oder das Familienmitglied keinen anrechenbaren Vorvertrag hat.